

Einzelheft 10 Pf.
in Württemberg M. 12.
ausw. M. 12.45
jährlich 120 Pf.



Die monatliche Zahl
aber deren Name
50 Pf. Die Zeit-
langzeitliche oder
den Namen 1.60 Pf.

Versandpreis 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

№. 177 Druck und Verlag in Ultensteig. Samstag, den 31. Juli. Amtsblatt für den D.-U.-Bezirk Nagold. 1920.

Für die Monate

August u. September

werden Bestellungen auf unsere beliebte
Schwarzwälder Tages-Zeitung

Aus den Tannen

bei allen Postanstalten, Postboten und
Aussträgern unserer Zeitung entgegen-
genommen.

Man bestelle unsere Zeitung sofort!

Sonntagsgedanken.

Sturmwind aus einer andern Welt.

Deutscher Mensch! Fühle wieder, vernimm und fürchte,
was ewig bleibt. Die Zeit ist gekommen, wo du durch
unbeschreibliche Plagen und Drangsale erkennen sollst, was
allein dich retten kann.

In heiliger Stille flamme unser Flehen

Empor wie in der ersten reinen Not.

Der Glaube, der die Wunder sticht x d tat,

Trag uns hinauf zum ewigen Geschehen.

Zur Lage.

Der Reichstag ist in dieser Woche über die Arbeit
der deutschen Abordnung auf der Konferenz in Spa
zu Gericht gefessen. Das Urteil ist, wie zu erwarten war,
recht milde ausgefallen. Reichskanzler Fehrenbach und
Reichsminister Simons hätten den Abschluß des Ab-
kommens zu vertreten und sie legten alle die bereits be-
kannten Gründe dar, die eine Ablehnung der feindlichen
Forderungen, die in der Form eines Diktats gestellt
wurden, als unmöglich erscheinen ließen.

Wie wenig darauf zu geben ist, wenn Lloyd Georges,
als es darauf ankam, die Deutschen zur Annahme der
französischen Forderungen zu überreden und die Kon-
ferenz nicht scheitern zu lassen, gelegentlich sich unsern
„guten unparteiischen Freund“ nannte, haben wir eben-
falls erfahren: Ein Dekret der britischen Regierung
erklärt — unmittlbar nach Spa — das „königliche
britische Protektorat“ über ganz Ostafrika
(jetzt englisches Protektorat Kenia) gehehen nach dem
5250 Meter hohen Berg Kenia am Äquator, Kamerun
(soweit es nicht französisch wird) und Togo. Was
ist von der „Freundschaft“ Lloyd Georges zu halten,
wenn er mit der Dekretierung des „Protektorats“ zu-
gleich alle Deutschen aus unseren Kolonien vertreiben

englische Spekulanten verkaufen läßt? Nur einigen weni-
gen Deutschen, die „es verdienen“ d. h. die im
Krieg Verrat geübt haben, soll der Aufenthalt in den
Kolonien gestattet werden können. Also zum brutalen
Raub noch Spott und Hohn! Würdig der prophezierten
Verteilung von 454 Millionen Goldmark Belohnung an
die Bemannung der 159 englischen Kriegsschiffe, die in der
Seeschlacht vom Skagerrak — die Engländer nennen
sie die Schlacht bei Jütland — von der viel kleineren
deutschen Flotte — besiegt worden sind. Auch diese Be-
lohnung kann die Niederlage nicht in einen Sieg um-
krempeln.

Den Polen geht es recht schlecht! Auch die
polnische Deeresleitung gibt jetzt zu, daß Polen ver-
loren ist, wenn nicht rasch ein Waffenstillstand und
Frieden geschlossen wird. Damit preßiert es aber den
siegreich vordringenden Russen nicht. Vor dem 30. Juli,
kriegen sie der bange herrschenden Regierung in Warschau
sagen, sei es nicht möglich, die polnischen Unterhändler
nach dem Verhandlungsort Baranowitschi, der jetzt
wieder im russischen Bereich liegt, zu bringen, weil die
Polen bei ihrem Einfall in das russische Gebiet so fürchter-
lich gehaust haben, daß die Bevölkerung dort aufs äußerste
gerührt sei. Diese Begründung der möglichen Dimaus-
schiebung der Verhandlungen hört sich aus dem Munde
von Bolschewiken nicht übel an, aber sie ist wohlberechnet
und in ihrer Voshastigkeit namentlich an die Adresse der
Säugherren Polens, der Verbündeten gerichtet. Diese
versuchen und empfinden den Radeistich ganz wohl; er ist
die Antwort auf die neueste Sonderkonferenz, die Lloyd
George und Kisslerand in Boulogne am Meer
veranstalteten. Da wurde wieder in Tönen über Russland
gesprochen, als ob man es behandeln könnte wie Deutsch-
land. Es hieß da: Wenn die Moskauer Regierung es
nicht so und so macht, dann werden wir es so und so
machen. Und es war den beiden Verhandsherrn doch
so wenig wohl zumute trotz der überlauten Versicherung,
die Einigkeit unter den Verbündeten sei — vielleicht zum
hundertsten Mal — aufs neue befestigt worden. Wenn
die Russen ihnen nicht den Gefallen tun wollen, so können
sie nicht viel machen.

Was sind denn nun aber die Ziele der Bolsche-
wiken? Darüber wird hin und hergestritten. Sie selber
sagen, sie wollen den Frieden. Den könnten sie schon
haben, da die Polen besiegt sind. Auch in London
glaubt man der Versicherung nicht, daher soll die Friede-
nskonferenz in London erst nach dem Abschluß des
Handels mit Polen stattfinden, angeblich nicht vor dem
15. September. Inzwischen könnte noch viel passieren.
Soll man in Deutschland den wiederholten Versicherungen
von Moskau, daß die Sowjetregierung an keine Feind-
seligkeit denke und „freundschäftlich“ gegen Deutschland
geheim sei, Glauben schenken? Was heißt bolschewi-
stische Freundschaft? Die Litauer bekommen sie gegen-
wärtig zu kosten, nachdem ihnen auch die Friedelichkeit
vertrögen worden war. In Litauen wurde von den
Russen im Durchgangsgebiet sofort die kommunistische
Revolution durchgeführt. Und so soll auch bereits die
Einführung der Räterikatur in Deutschland abgespro-
chen sein, falls die Russen die deutsche Grenze gewinnen.
Polen wird dann nicht mehr die Schranke, sondern die
rote Brücke für die Weltrevolution im Westen sein, sagt
Trotski.

Auf jeden Fall wird man in Deutschland den Friede-
nsversicherungen der Bolschewiken gegenüber vorichtig
sein müssen. Versprechen wiegen heutzutage nicht
mehr schwer. Auch der arabische Emir Feisal von
Syrien hat sich auf ein feierliches Versprechen ver-
lassen, — jetzt ist er, wie Kaiser Wilhelm II. land-
ständig. Die Engländer versprechen ihm die freie Herr-
schaft in Syrien. Da kam die Konferenz von San
Remo, wo der Oberste Rat Syrien Frankreich zuteilte
— und das Versprechen war nicht mehr. Im Namen
des „Völkerverbandsmandats“ forderte Frankreich die
Unterwerfung und der „Frieden von Damaskus“ ist darum
so interessant, weil er der getreue Abklatsch des berühm-
ten Friedens von Versailles ist. Es scheint vom „Völkerver-
bund“ so eine Art stehende Formel für Erzwürungs-
frieden aufgestellt worden zu sein: König Feisal und
seine Familie verlassen das Land; die „Kriegsverbrecher“
(die ihr Land gegen den französisch-englischen Raub ver-
teidigten) sind auszuliefern; das Heer und die Bevölke-
rung werden entwaffnet, alle Waffen sind auszuliefern;
an Stelle des Heeres tritt eine Polizeiwache; es sind
sofort 10 Millionen Franken als „Wiedergutmachung“
zu bezahlen usw. — und da ist man im Verband über-
wünscht, daß der ganze Islam sich gegen eine so über-

Die Kohlenverteilung.

In der letzten Sitzung des Reichskohlenratsauswahls
teilte Reichskommissar Scheinrat Stupp mit, daß die
feindliche Wiedergutmachungskommission einen Kohlenlie-
ferungsplan für den Monat August übergeben habe, wo-
nach zu liefern sind: vom Ruhrgebiet 172 000 Tonnen,
vom Aachener Gebiet 64 000 Tonnen, vom Oberlo-
sessen 60 000 Tonnen, vom Köstner Braunkohlengebiet
135 000 Tonnen. Demgegenüber ist von deutscher Seite
ein Vorschlag gemacht, der günstiger ist, und es wird nun
eine Verhandlung angestrebt. Auf jeden Fall aber müs-
sen gegenüber der früheren Belieferung für Deutsch-
land bedeutende Abzüge gemacht werden. So soll der
Eisenbahn im August nur gerade der wirkliche Bran-
nholzbedarf überwiesen werden, während die übliche Woe-
ratalieferung wegfällt. Dergestalt haben die preussischen
Eisenbahnen noch für 21, die süddeutschen für etwa 40
Tage Kohlenvorrat. Die Belieferung der Industrie
wird um 841 000 Tonnen Steinkohlen und 96 000 Ton-
nen Braunkohlen gekürzt. Die Hausbrandverjor-
gung wird sich mehr auf die Rohbraunkohle be-
schränken müssen, die weniger Heizkraft besitzt, deren Ab-
bau aber eher erleichtert werden kann als derjenige der
Steinkohle. Auch die Industrie wird ihre Feuerungsan-
lagen für Braunkohlen umzubauen geübt sein, es könn-
ten jedoch viele Monate vergehen, bis dies möglich sein
wird. Man darf deshalb keine allzugroßen Hoffnungen
darauf setzen, daß die Braunkohle zunächst eine wesent-
liche Erleichterung bringen werde, schon deswegen nicht,
weil die Braunkohlen größtenteils durch die Eisenbahnen
abgefördert werden müssen. Vom 15. September ab
wird aber der Bezug von Braunkohle auf jede Ent-
fernung freigegeben und womöglich wird auch in den
nächsten drei Jahren der Bezug auf 150 Kilometer frei-
gegeben, wenn die Eisenbahnverhältnisse es gestatten. Die
Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke sol-
len in gleicher Höhe wie bisher beliefert werden, dage-
gen mußte die Kohlenausfuhr, die besonders nach Holland
und der Schweiz geht, im August um mehr als die
Hälfte eingeschränkt werden, was wiederum die Einfuhr
von Lebensmitteln und Rohstoffen erschwert. Ueber-
haupt steht der Reichskohlenkommissar auf die Steigerung
der Kohlenförderung durch vermehrte Lebensmittelausfuhr
keine große Hoffnung. Bis zum Jahr 1920 sind die
Belegschaften um 65 000 Mann verstärkt worden.

Im Ausschuss wurde dann noch der Antrag des Rhein-
isch-westfälischen Kohlenyndikats auf eine Preiser-
höhung von 25 Mark für die Tonne ab 1. August
beraten. Die Erhöhung setzt sich zusammen aus 1. vier-
zehn Mark für verstärkten Heimstättenbau für die Berg-
arbeiter; 2. neun Mark zur Übernahme der seit Juni
anstelle einer Lohnsteigerung einwirkenden vom Reich vor-
schubweise gegebenen 4 1/2 Mark für die Schicht für Le-
bensmittelausfuhrungen; 3. zwei Mark zur Rückzahlung
der schon ausgegebenen Anwoisungen an das Reich.

Staatssekretär Hirsch erklärte, die Regierung würde
gegen die Preiserhöhung Einspruch erheben. Die Reichs-
regierung sei bereit, für den Bau von Heimstätten 300
Millionen Mark vorschußweise zur Verfügung zu stel-
len und auf die Rückzahlung der Lebensmittelausfuhrungen
zu verzichten. Die verbleibenden 9 Mark der Preiser-
höhung müßten die Grubenbesitzer tragen. Der Aus-
schuss beschloß aber, den Kohlenpreis ab 1. August um
9 Mark zu erhöhen, wogegen der Staatssekretär namens
der Reichsregierung Einspruch einlegte. Der Ausschuss
wählte darauf eine engere Kommission aus Arbeitgebern,
Arbeitnehmern und einem Verbraucher, die der Reichs-
regierung die Notwendigkeit der Preiserhöhung begrün-
den soll.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 30.

Der Reichstag erledigt zunächst eine Reihe von Anträgen.
Bei dieser Gelegenheit teilt ein Regierungsvertreter zur Er-
klärung des Papierpreises mit, die Reichsregierung habe für
diesen Zweck vom 1. März bis 1. Juli d. J. 10 Millionen
aufgewendet und eine ähnliche Summe werde jetzt wieder bereit-
gestellt. Auch für spätere Zeiten werden weitere Mittel vor-
gesehen.

Zur Beratung des Gesetzentwurfs über die Abschaffung des
allgemeinen Wehrpflicht und die Regelung der Dauer der Dien-
pflicht erklärt Abg. v. Gallwitz (D.n.H.): Wenn gestern eine
Schule aus dem Holzer Bau herausgebrochen wurde, so
soll heute das ganze Gebäude zum Einsturz gebracht werden.
Ein Soldatenerbe ist für uns nicht brauchbar. Die Ausfüh-
rungen geben zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den



erst Ruhe schaffen. Als der Kadaver der ruhmbeirrungen Fahnen von Meer und Marine gedenkt, bricht ein schreckliches Toben und Schreien aus, das minutenlang andauert.)

Abg. Kolenfeld (U.S.P.) spricht von dem عهد, das die allgemeine Wehrpflicht und der Militarismus hervorgerufen. (Stärklicher Widerspruch. Phisrus rechts, die Deutschnationalen und Mitglieder der Deutschen Volkspartei verlassen den Saal.)

Abg. v. Kardhoff (D.P.) Ich bitte, in diesem Augenblick, wo wir am Grad aller Hoffnungen stehen, dem Ernst der Stunde etwas feierlicher zu begegnen. (Die Rechte betritt wieder den Saal.) Der verrückte Militarismus ist tot, der französische Imperialismus lebt. Ist der Bolschewismus nicht Militarismus? Das die Bestimmung eine unendlich tiefe Schmach für uns ist, dafür müßte auch die Linke Verständnis haben. Unsere wirtschaftliche Stärke beruht darauf, daß jedermann durch die Schale des bunten Rocks gegangenen war. (Lachend: Runder, Geistreuer Arm.) Wir müssen irgend einen Ersatz schaffen.

Abg. Schünung (D.V.) begründet seinen Antrag auf Einführung eines allgemeinen wirtschaftlichen Dienstjahres.

Das Gesetz betr. Abschaffung der Wehrpflicht wird gegen die Stimmen der Deutschnationalen und einiger Mitglieder der D. Volkspartei in 2. und 3. Lesung angenommen.

Berlin, 30. Juli. Der Gesetzentwurf über die Entwaffnung der Zivilbevölkerung wird dem Reichstag heute zugehen. Die Ablegerung soll bis 1. Januar beendet sein. Abgegeben sind: Gewehre, Maschinengewehre, Minenwerfer, Flammwerfer, Geschütze und Lastenstücke. Dennoch zur eigenen Sicherheit dürfen im Besitz von Zivilpersonen sein, doch müssen Woffenscheine gelöst werden. Der Reichspräsident wird einen Aufruf an die Bevölkerung ergehen lassen.

Neues vom Tage.

Der bayerische Staatshaushalt.

München, 30. Juli. Finanzminister Dr. Krausnick hat gestern im Landtag den Voranschlag für 1920 vorgelegt. Die Einnahmen und Ausgaben erreichen fast zwei Milliarden. Der außerordentliche Staatshaushalt sieht außerdem Ausgaben in Höhe von 809 Millionen vor. Der Stand der bayerischen Staatsbank ist gegenwärtig besser, weil das Reich mit den Eisenbahnen auch die schwelende Schuld übernommen hat. Der Minister betonte die Notwendigkeit äußerster Sparlichkeit im Land wie im Reich.

Krieg im Oden.

Warschau, 30. Juli. Generalstabesbericht vom 29. Juli. Auf dem Nordflügel unserer Nordfront drang der Feind in Ossowiec ein. Ein Gegenangriff zur Wiedergewinnung der Linie Grawewo—Ossowiec ist im Gange. Südlich von Bialystok und westlich der Bialowieser Heide besetzten wir allmählich die planmäßig vorbereiteten Stellungen. Im Süden haben unsere Abteilungen in der Gegend von Brody die veritete Armee des Feindes angegriffen. Am Szettch ist die Lage unverändert.

Paris, 30. Juli. Hier glaubt man, daß die Verhandlungen mit der Sowjetregierung über Polen scheitern werden, da die Russen bereits die Bedingungen des Vertrags außer acht gelassen haben, indem sie den Rjemen überschritten. Die Verbündeten werden die Polen mit Kriegsmaterial unterstützen.

General Wrangel hat die Beteiligung an der russisch-polnischen Friedenskonferenz abgelehnt.

Die russischen Waffenstillstandsbedingungen.

Moskau, 30. Juli. Die russischen Waffenstillstandsbedingungen sind: Polen gibt Wilna, Minsk, Grodno und Cholm auf. Polen liefert das gesamte Kriegsmaterial an Rußland ab, sowie 70 Proz. des Eisenbahnmaterials. In Polen wird die Sowjetverfassung für die Dauer eines Jahres eingeführt: nach Ablauf dieser Zeit kann Polen sich seine eigene Verfassung geben. Polen wird für die Dauer von fünf Jahren militärisch besetzt. Als Pfand werden die polnischen Salz- und Kohlengruben an Rußland abgetreten. (Man muß sagen, die Russen haben von ihren ehemaligen Verbündeten sehr viel gelernt. Was doch der Oberste Rat dazu sagen wird?)

London, 30. Juli. Lloyd George hat die in Boulogne mit Millerand vereinbarte Note nicht nach Moskau abgesandt, sondern nur die Anfrage, ob die Antwort Tschitcherins so aufzufassen sei, daß die Vertreter der Sowjetregierung in London nur mit den Vertretern des Verbands oder auch mit denen der Polen und der Randstaaten zusammenzutreffen wönnen. Von der Antwort hierauf wird die weitere Stellungnahme Englands abhängen.

Abtransport der Fischehen.

Cuxhaven, 30. Juli. Die gestern gelandeten Tschagoskowsen wurden in drei Sonderzügen nach der Heimat befördert. Die Waffen folgen in späteren Zügen nach, sodas die Truppen ohne Waffen durch Deutschland reisen. Ein Mitglied des Hamburger Arbeiterrats ist zur Prüfung der Waffenfrage hierher gekommen. Ein Arbeitervertreter wird einen der Züge bis Harburg begleiten.

Ausstellung der Firma Krupp.

Essen-Ruhr, 30. Juli. Bei der Friedrich Krupp A. G. ist die Ausstellung nun soweit gediehen, daß der Bau von landwirtschaftlichen Maschinen nach dem Fahr-System in Massenfabrikation stattfindet. Die mit der Maschinenfabrik Fahr-Aktiengesellschaft Gortmadingen (Baden) gemeinsam gegründete Krupp und Fahr Maschinenvertrieb G. m. b. H. nimmt am 1. September d. J. in Berlin ihre Tätigkeit auf.

Landarbeiterstreik.

Braunschweig, 30. Juli. In den Kreisen Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt streiken die Landarbeiter.

Die Vorarbeit für Genf.

Paris, 30. Juli. Bertinard schreibt im „Echo de Paris“, von der internationalen Anleihe für Deutschland werden vier Fünftel für die Kriegsschadigung verwendet, den Rest könne Deutschland zur Beschaffung von Lebensmitteln verwenden. Als Sicherheit für die Anleihe werden hinterlegt Industriepapiere, die deutschen Zolleinnahmen, die noch nicht endgültig überwiesenen Zahlungen Deutschlands an den einen oder anderen Verbündeten usw. dienen. Die Wiedergutmachungskommission wird alle Finanzunternehmungen des Reichs im Ausland überwachen. Sie wird nun auch die Gesamtsumme der Entschädigung und die Art der Jahresabtragung feststellen. Die Verbündeten haben unter sich bereits eine feste Zahl vereinbart, unter die sie nicht herabgehen. Sie haben sich ferner auf 42 feststehende Jahreszahlungen von je 3 Milliarden Goldmark geeinigt zu denen von 1926 an 27 weitere Jahresraten kommen, die sich stufenweise von 4 zu 5 Jahren erhöhen. Bis 1963 sind 270 Milliarden Franken zu zahlen, Deutschland müßte also durchschnittlich 6 Milliarden jährlich bezahlen.

Paris, 30. Juli. Nach einer Meldung aus Kairo ist die Lage der Engländer in Mesopotamien sehr bedenklich.

Der Streit um das Erdöl.

Washington, 30. Juli. Das Staatsamt hat bei den Verbündeten sehr entschiedenen Einspruch wegen der Erdölverteilung erhoben. Die Vereinigten Staaten verlangen den gleichen Anzeil in den Gebieten, die unter ein „Völkerbundsmandat“ gestellt sind, namentlich in Mesopotamien.

Beraterungen der Ernährungsminister.

Berlin, 30. Juli. Heute sollen hier Beratungen der Ernährungsminister der Einzelstaaten über den Abbau der Zwangswirtschaft und der Kriegsgesellschaften, sowie über die Neuverteilung der Kohlenversorgung stattfinden.

Nach den „Leipzig. N. Nachr.“ sind einschneidende Maßnahmen zu erwarten. Zunächst sollen die Kartoffeln freigegeben werden. Die Vertretungen der Städte und der Landwirtschaft hatten besamtlich einen Plan ausgearbeitet, wonach Lieferungsverträge abgeschlossen werden sollten mit einem Preis von 5 Mark pro Zentner und 5 Mark Zuschlag. Dieses Abkommen hätte ursprünglich 80 Millionen Zentner vorsehen. Das Reichsministerium hat jedoch seine Zustimmung nur gegeben unter der Bedingung, daß dieses Quantum auf 120 Millionen erhöhe würde, um für 44 Wochen 6 Pfund wöchentlich pro Kopf der Bevölkerung zu liefern. Als sich nun im Lauf des Sommers herausgestellt hatte, daß eine gute Kartoffelernte zu erwarten war, trugen die Städte Bedenken, die Verträge abzuschließen, weil sie glaubten, daß später im freien Verkehr sie sich billiger einkaufen könnten. Infolgedessen ist von dem Bedarf von 120 Mill. Zentnern nur etwa ein Viertel, gleich 30 Mill. Zentnern, angemeldet worden. Da aber die Ernte bis heute einen reichlichen Ertrag verspricht, glaubt man, die Kartoffeln freizugeben zu können, wobei jedoch die abgeschlossenen Lieferungsverträge als zu Recht bestehend durchgeführt werden müssen. Sie geben den Städten eine gewisse Reserve.

Gegen die sofortige Aufhebung der Fleischbewirtschaftung wird geltend gemacht, daß die Tiere im Sommer bei der reichlicheren Nahrung an Gewicht zunehmen. Der Fleischbestand wird also im Herbst größer sein, wenn bis dahin die Zwangswirtschaft beibehalten wird. Ferner soll ein Vorrat an Getreide angelegt und aus dem Ausland Futtermittel gekauft werden, damit die Landwirte weniger in Versuchung kommen, Getreide zu verfüttern.

„Von Deutschland hängt das Heil Europas ab“

London, 30. Juli. Kriegsminister Churchill schreibt in den „Central News“, die Früchte des Siegs werden in Frage gestellt, wenn Polen den Bolschewisten ausgeliefert werde. Deutschland habe die Wahl, entweder seine eigene Zivilisation (!) in dem bolschewistischen Chaos untergehen zu lassen, oder durch außerordentliche Anstrengungen eine Schranke gegen die Ueberflutung durch die Barbarei zu errichten. Wenn die Deutschen sich fähig erweisen, der Menschheit diesen Dienst zu leisten, so werden sie zweifellos einen großen Schritt vorwärts tun und ihre früheren Fehler vergessen machen. Sie könnten einen großen Play in der menschlichen Zivilisation einnehmen und die erstbeste Zusammenarbeit zwischen Frankreich, England und Deutschland ermöglichen, wovon das Heil Europas abhängt.

Paris, 30. Juli. Auch das „Journal“ löst sich aus Berlin melden, zwischen dem englischen Votschafter Kilmanrod und den Generalen Ludendorff und Hoffmann werden Verhandlungen geführt wegen des militärischen Einschreitens Deutschlands gegen den Bolschewismus. Die deutschen Generale seien der Ansicht, daß 1 1/2 Millionen Truppen erforderlich wären, um den Bolschewismus radikal auszurotten. Ludendorff wäre bereit, den Oberbefehl zu übernehmen, wenn Polen als selbständiger Staat wieder an Deutschland fälte, wenn Danzig, Westpreußen und Oberschlesien deutsch bleiben und Deutschland freie Wirtschaftsbeziehungen zu Rußland erhalte. (Die Gefahr im Osten hat die französische Phantastie anscheinend stark erhöht: der Hochmut Churchills wirkt aber bei der Bankrotterklärung der „menschheitsbefreundenen Sendung“ des Verbands geradezu erhebend.)

Aus Stadt und Land.

Illustration. 31. Juli 1920.

* Gleichis. Auf dem Nagolber Bahnhof ist heute Vormittag ein Reichswagen entgleist, so daß der Zug nach Alttraisig nicht abfahren konnte und erst um 1 1/2 Uhr mittags eintraf.

Ausschlag des Ausverkaufes verbot. In Ansehung Strick, Web- und Wirlwaren. Durch die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 12. April 1919, Reichsanzeiger Nr. 85, ist die Verkaufung und die Abhaltung von Ausverkäufen jeder Art, insbesondere auch von sogenannten Rest-, Web- und Propagandawaren sowie die Verkaufung von Verkauf zu herabgesetzten Preisen oder zu Inventarpreisen auf dem Gebiet des Verkehrs mit Web-, Wirl- und Strickwaren verboten worden. Dieses Verbot ist gemäß § 6 der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums vom 27. November 1919 Reichsgesetzblatt S. 1922, auch nach Aufhebung der Bundesratsverordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirl- und Strickwaren vom 10. Juni, 23. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1420) in Geltung geblieben. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaftslage und die auch im Handel mit Web-, Wirl- und Strickwaren herrschende Absatznot ist das Verbot durch die im amtlichen Teil dieser Nummer veröffentlichte Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums vom 12. Juli 1920 aufgehoben worden.

Zur Brotverjorgung aus der Ernte 1920. Durch eine loeben veröffentlichte Verfügung des Ernährungsministeriums werden die geltenden Vorschriften den Änderungen angepaßt, die die Reichsgetreideordnung für 1920 gegenüber 1919 erfahren hat. Der erlaubte Selbstverjorgerverbrauch an Getreide (Brotgetreide, Gerste und Hafer) ist auf 12 Kilo Brotgetreide, 5 Kilo Gerste und 5 Kilo Hafer für den Kopf und Monat festgelegt worden. Der Begriff des landwirtschaftlichen Unternehmers ist genauer begrenzt worden, um wirksame Vorkehrungen dagegen zu treffen, daß dem landwirtschaftlichen Beruf versuchende Personen sich durch Kauf oder Pacht von Grundstücken die Vorteile der Selbstverjorgung sichern. Erwähnt sei auch, daß im neuen Wirtschaftsjahr der Hafer wieder in die öffentliche Bewirtschaftung heringekommen wurde, während Hülsenfrüchte vollständig freigegeben sind. Im übrigen gelten im wesentlichen dieselben Bestimmungen wie im Erntejahr 1919.

Rückzahlung der Kapitalertragsteuer an die kleinen Rentner. Der Reichsfinanzminister hat bestimmt, daß Rentnern mit geringeren Einkommen, das heißt solchen Personen, die nicht einkommensteuerpflichtig sind und deren Einkommen sich hauptsächlich aus Kapitalerträgen zusammensetzt, auf Antrag die ganze Kapitalsteuer nach Schluss des Steuerjahrs zurückgezahlt wird, wenn sie über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend in der Bekreitung ihres Lebensunterhalts durch eigenen Erwerb verhindert sind. Die Entscheidung hierüber steht den Landesfinanzämtern zu, die diese Befugnis aber auch auf die Finanzämter übertragen können.

Neuschnee. Auf der Zugspitze fiel am 28. Juli Neuschnee bei einer Kälte von 6 Grad. Im Schwarzwall und auf der rauen Alb ist der Bärnemeister auf 6 bis 7 Grad gesunken. In der Nacht zum 29. Juli versenkte Stuttgart 98 Grad.

Einzug von Silbergeld. Das Reichsfinanzministerium hat angeordnet, daß die silbernen 50-Pfg.-Stücke, 1 und 2 Markstücke einzuziehen sind. Sie gelten nicht mehr als gesetzliche Zahlungsmittel, sollen aber bis zum 1. Januar 1921 bei den Banken in Zahlung genommen oder umgetauscht werden.

Eng a. R., 30. Juli. (Vom Rathaus.) Stadtpfleger Haag wird auf 1. Januar 1921 sein Amt niederlegen und sich nur noch der Ortskrankenkasse widmen.

Das Baden, 28. Juli. Bezüglich des Wildseemoors bei Raitenbroun erklärte die badische Regierung für den auf badischem Gebiet liegenden Teil des Moores, daß sie mit der Erhaltung des Wildseemoors als Naturschutzpark einverstanden sei.

Tübingen, 30. Juli. (Studenten als Torfarbeiter.) Die Allgäuer Torfwerke haben sich bereit erklärt, etwa 25 Studenten gegen tarifmäßige Bezahlung in den Ferien einzustellen.

Falklingen, 30. Juli. Gefasste Einbrecher. Der Eisenbauer Volkert und ein Arbeitsgenosse aus Falklingen wurden verhaftet. Sie hatten in der Firma Maute und Söhne 20 Tausend Franken gestohlen. Die Fenden sind zum Teil wieder beigebracht. Auch des Diebstahls bei der Firma Ammann, wo für 30 000 M. Waren gestohlen wurden, geht der Aufklärung entgegen.

Not a. R., 30. Juli. Räubergesindel. In Ebersbachungen drangen zwei junge Burchen während des Gottesdienstes in ein Bauernhaus ein, knebelten das Dienstmädchen und raubten 600 M. und einige Anzüge. Gleichzeitig raubten zwei Burchen in der Eisebolden einen größeren Geldbetrag.

Stuttgart, 30. Juli. (Gegen den Munitionsschmuggel.) Eine Versammlung der Betriebsräte des Eisenbahnverbands faßte eine Entschädigung, die gegen den Transport von Truppen und Munition des Verbands durch Deutschland Einspruch erhebt. Derartige Transporte sollen mit allen Mitteln verhindert werden, gegebenenfalls werden Maßnahmen ergriffen werden, um mit der Privatindustrie in den Generalstreik zu treten. — In der Versammlung wurde ferner mitgeteilt, daß die Verhandlungen über den Reichslohntarif der Eisenbahner günstig fortzuschreiten, daß aber die wirtschaftlichen Arbeiter dabei nicht gut abschneiden werden.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 30. Juli. (Bom Schlagschiff) Der erste freie Viehmarkt im hiesigen Vieh- und Schlachthof am letzten Dienstag nahm einen stürmischen Verlauf und beendete sich mit dem Verkauf von 111 Stück Großvieh und 128 Kälber. Durch eine Abrechnung wurden im Anschluß an diesen ersten Markt die Forderungen und Wünsche der Metzger und Händler beim Ernährungsministerium vorgetragen. Die Metzger wollen die Zulassung zum Viehkauf neben den Viehhändlern und die Befreiung der Zwangsweidung. Die erste Forderung wurde ihnen trotz des Protestes der Händler genehmigt und die Zulassung von Viehkaufscheinen in Aussicht gestellt. Die völlige Aufhebung der Zwangsweidung und der Nationalisierung kommt aber nicht in Frage. Weniger bedrückt von der Abrechnung waren die Viehhändler. Sie sehen es nicht gern, daß auch die Metzger am Viehkauf teilnehmen sollen. Das Ernährungsministerium will aber das Schlachtscheinsystem mildern, bei Kälbern, Schweinen und Schafen soll auf den Schlachtschein verzichtet werden. Der zweite Markt am Donnerstag verlief weitlich ruhiger. Es war genügend Vieh aller Art da: 28 Stück Großvieh, 158 Kälber, 12 Schweine und 50 Schafe. Auch die Qualität war ausgezeichnet. Metzger, die sich auf dem Markt nicht eindecken konnten, erhielten sofort Aufkaufschirme für das Land. So ist zu hoffen, schreibt das Städt. Nachrichtenamt, daß auch nach dem Wegfall der Fleischmärkte am 16. August eine geordnete Fleischversorgung zu Lande kommt und daß sich die Metzger mit der Führung der Kundenlisten abfinden.

Vermischtes.

Zeitgemäße Aufforderung. Der Sächsische Bezirksverband in sich an alle Gasthöfe, Fremdenherbergen usw. die Aufforderung, die Preisen nicht zu übersteigern. Es werde dadurch gerade den Kreisen, die eine Erholung am nächsten hätten, den Festbesuchern, unmöglich gemacht, sich wieder zu blicken. **Erstklassenakt.** Von dem Hof kommenden Personen: Hellen auf dem Bahnhof Leipzig-Stätteritz die letzten 11 Wagen durch Entladung um 10 Personen wurden verlegt. Ein Mordanschlag verfohlet. In München wurde der 24 Jahre alte Ritter Johann Alt aus Schlesien erschossen. Der im März 1919 den schweren Einbruch in einem Bauernhof verübte und hierbei aus der Zeit des Mittelalters und der Christi Geburt stammende Schmuckgegenstände, Münzen usw. im Wert von Millionen stahl. Ein großer Teil des Schmuckes wurde bei Alt vorgefunden. **Feierabend.** Bei der belgischen Station Besincker zwischen Herbsthal und Lüttich wurde auf den Schienen die verhängnisvolle Fehle der 21jährigen Emma Schröder aus Doornik gefunden. Sie war mit einem amerikanischen Offizier geflohen, der sich in Besincker nach ihr erkundigte und dessen Bild sie bei sich trug. Der Offizier wurde einem Verhör unterzogen. **Ueberfall eines Kaufmanns.** Am Dienstagabend wurde in Budapest ein jüdischer Kaufmann von einer Menschenmenge überfallen. Bei der Kauferei wurden zwei Personen getötet. **Ergebnis.** In der böhmischen Geschichtsfabrik Ruzhka a. H. in Schönbühl in die Luft. 12 Arbeiter kamen ums Leben. **Waldbrand.** Auf der Insel Korrika hat ein Brand 300 Hektar Korkreiselnwald vernichtet. Das Feuer bedroht mehrere Dörfer. Eines derselben steht bereits in Flammen.

Das längste Fernsprechnetz der Welt besitzt Deutschland. Die fortwährenden Erweiterungen der Polen machten es notwendig, eine unmittelbare Fernsprechnetzverbindung zwischen dem Reich und Ostpreußen herzustellen und diese ist durch das neue Telegraphen- und Fernsprechnetz hergestellt, dessen Verlegung am 4. August beendet sein wird. Das Kabel beginnt in Lubbe (Pommern) und endet in Teplitzen (Ostpreußen). Es hat eine Länge von 170 Kilometern. Das Kabel macht den Verkehr mit Ostpreußen vom polnischen Korridor unabhängig.

Letzte Nachrichten.

W.B. Berlin, 31. Juli. Wie die „Vossische Zeitung“ aus Marienburg meldet, haben abgeschrittene polnische Truppen in Stärke von 2000 Mann und 40 Offizieren bei Proskau die Grenze überschritten. Es schweben Verhandlungen über ihre deutsche Entlassung. Die übergetretenen Truppen sollen ins Lager Ribb übergeführt werden. Die russischen Vorhuten streifen an der ostpreussischen Grenze entlang, ohne die Grenze zu überschreiten.

W.B. Berlin, 31. Juli. Laut einer Meldung der „Berl. Morgenpost“ werden in der früheren deutschen Provinz Posen die Sitzungen der Jahrgänge 90 bis 95 rückfischlos durchgeführt. Die Leute, auch wenn sie für Deutschland optiert haben, werden auf der Straße verhaftet und in die Arme gesteckt.

W.B. Berlin, 31. Juli. Dem Berl. Lokalanz. wird aus Frankfurt/Main gemeldet, daß gestern Nachmittag auf dem Bismarckplatz eine Demonstration der Arbeiter der chemischen Fabriken des Frankfurter Wirtschaftsbezirks stattfand, die überall die Forderungen wiederholt haben: 1) 48 stündige Arbeitswoche, 2) Uebernahme des Entschadigung von 10 Prozent auf die Beträge vom 1. Juli ab, 3) Lohnerhöhung von 25 Prozent mit Rückwirkung vom 1. Juli ab. Zu Nachforderungen ist es nicht gekommen.

W.B. Berlin, 30. Juli. Das Reichswirtschaftsministerium teilt mit: Die aus Sibirien über Amerika kommenden und in Hamburg gelandeten tschechoslowakischen Transporte werden im Grenzgebiet aller Reichsbahnhöfen durch Deutschland nach der Tschecho-Slowakei befördert. Die Transporte sind demnach nicht „geheim“ und nicht „verdächtig“. Da entsprechend dem Interesse mit dem Vertreter der Tschecho-Slowakei getroffenen Abmachungen des Transporten noch vor ihrer Landung in Grahden alle Waffen und Munition abgenommen und diese in besonders plombierten Wagen befördert worden waren, war eine „Entwaffnung“ unterwegs nicht mehr gut möglich. Nach den gleichfalls schon vor mehreren Monaten mit der Tschecho-Slowakei getroffenen Abmachungen trafen am heutigen Tage zwei weitere Dampfer mit rund 5000 tschechoslowakischen Soldaten als letzte Rate in Hamburg ein. Ihre Weiterleitung durch Deutschland ist in gleicher Weise wie bei den früheren Transporten in Aussicht genommen.

W.B. Paris, 30. Juli. Die Kammer hat mit 398 gegen 83 Stimmen dem Gesetzentwurf der Regierung, der die Durchführung des Kohlenabkommens von Spa vorsetzt, angenommen. Damit sind auch die von der französischen Regierung an Deutschland zu leistenden Vorleistungen für die Bezahlung von Nahrungsmitteln bewilligt worden.

W.B. Berlin, 31. Juli. Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge erklärte der Reichswirtschaftsminister Dr. Schulz in einer Unterredung über die Durchführung des Kohlenabkommens von Spa, daß die Durchführung der Regierung sei: Wir wollen erfüllen; wir wollen bis zum 15. November zeigen, was wir können. Die Durchführung des Abkommens sei eine schwere organisatorische Aufgabe, für die das Kabinett in seiner Gesamtheit die Verantwortung übernehmen. Nach einem Kabinettsbeschluss werde das Reichswirtschaftsministerium die Führung bei der Angelegenheit übernehmen. Dem Arbeitsministerium werden starke Lasten zufallen und das Verkehrsministerium sieht sich vor die Bewältigung schwerer Eisenbahn- und Binnenschiffsfragen gestellt. Da die Steigerung der Kohlenförderung in erster Linie eine Arbeiterfrage und damit eine Ernährungsfrage sei, sei die Mitwirkung des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erforderlich. Über die Stellung der Bergarbeiter sagte der Minister, daß Besprechungen mit den Bergleuten in Bochum und Berlin das Ergebnis gehabt hätten, daß die Arbeiter helfen werden die schwere Last zu tragen.

W.B. Berlin, 31. Juli. Nach einer Meldung des „Berl. Lokalanz.“ aus Lugano stellte in der Parlamentskommission zur Beratung des Friedens mit Österreich der Abg. Turati einen Antrag auf Trennung von Südtirol in zwei Provinzen, eine nördliche für den deutschen und eine südliche für den italienischen Landesteil.

W.B. Amsterdam, 30. Juli. Die „Times“ meldet aus Sofia: Die Griechen haben die Truppen Tagas vollständig geschlagen. 15000 Türken haben auf der Flucht die bulgarische Grenze überschritten und sind entwaffnet und interniert worden.

W.B. Rom, 30. Juli. Nach hier vorliegenden Nachrichten haben die Bolschewiken die Gleise der Bahnlinie Wilna Oran auf russische Spurweite um.

W.B. London, 30. Juli. Der Bischofhalter für die irische Grafschaft Wicklow, Fearclm Brodie, wurde auf dem Bahnhof Westland-Rom, als er den Zug bestiegen wollte, erschossen. Der Täter ist entkommen.

Witterungsbericht.

Die Störungen sind immer noch nicht ganz ausgeglichen, abgesehen der Hochdruck besetzen bleibt. Am Sonntag und Montag ist zeitweilig bedecktes, mäßig kühles, meist trockenes, doch streifenweise zu Niederschlägen geneigtes Wetter zu erwarten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Bentz. Druck und Verlag der W. Rietzschenschen Buchdruckerei, Altensteig.

Antikliche Bekanntmachungen.

Höchstpreise für Schlachtvieh.

Auf die im Lannblatt Nr. 142 erschienene oberamtliche Bekanntmachung vom 18. 6. 20 betr. Höchstpreise für Schlachtvieh wird hiemit wiederholt hingewiesen. Hiernach dürfen beim Verkauf von Schlachtvieh durch den Viehhalter folgende Preise für 50 Kilo Lebendgewicht nicht überschritten werden:

- a) bei Rindern:
- für ausgewähltes oder vollfleischiges Rindvieh (Ochsen, Stiere, Farcen, Rinder, Kühe) höchsten Schlachtwertes (Geträger) Klasse A I 420 M.
 - für vollfleischiges Rindvieh (Klasse A) 380 .
 - für fleischiges Rindvieh (Klasse B) 340 .
 - für gering genährtes Rindvieh, einschließlich gering genährte Fresser (Klasse C) 240 .
- b) bei Kälbern:
- für Schlachtkälber im Alter unter 3 Monaten 450 .
- c) bei Schweinen:
- für Schlachtschweine 600 .
- d) bei Schafen:
- für fette oder vollfleischige Lämmer, Hammel, Schwänger und junge, fettschaffende 400 .
 - für gut genährte fleischige Lämmer, Hammel, Schwänger und junge fleischige Schafe 350 .
 - für weniger gut genährtes Schafvieh jeden Alters und junge Böcke 300 .
 - für gering genährtes Schafvieh und alte Zuchtböcke nicht mehr als 240 M.

Nachdem nun durch oberamtliche Bekanntmachung vom 18. 7. 20 (Aus den Lannen Nr. 175) die Fleisch- und Wurstpreise herabgesetzt worden sind und die Einhaltung derselben von den Metzgermeistern verlangt wird, müssen seitens der Viehhalter, schon im Hinblick auf den derzeitigen allgemeinen Preisabbau, nunmehr die Höchstpreise für Schlachtvieh ebenfalls unbedingt eingehalten werden. Hierbei wird besonders auf § 4 der oberamtlichen Bekanntmachung vom 18. 6. 20 hingewiesen, wonach die Ueberschreitung über Umgehung der festgesetzten Höchstpreise nach Maßgabe der V.ordnung gegen Preistreiderei vom 8. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt S. 395) bestraft wird.

Ragold, den 30. Juli 1920. Oberamt: J.B. Obersekr. Bollmer.

Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums über die Aufhebung des Verbots der Ankündigung u. Abhaltung von Ausverkäufen für Textilwaren.

Vom 12. Juli 1920. Auf Grund der Verordnung der Reichsregierung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiet vom 1. Febr. 1919 (Reichsgesetz-Bl. S. 174) wird bestimmt:

§ 1. Die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über das Verbot der Ankündigung und Abhaltung von Ausverkäufen vom 12. April 1919 (Reichsanzeiger Nr. 85 vom 12. April 1919) Staatsanzeiger Nr. 115 vom 1919 (sowie § 6 der Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bundesratsverordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strohwaren vom 10. Juni bis 23. Dezember 1918 (Reichsgesetz-Bl. S. 1420) und über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetz-Bl. 257) vom 27. November 1919 (Reichsgesetz-Bl. S. 1922) werden aufgehoben.

§ 2. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Berlin, den 12. Juli 1920. Der Reichswirtschaftsminister. J. B.: Dr. Girsch.

Bezirksarbeitsamt Calw

(für die Oberamtsbezirke Calw und Ragold.)
 Fernsprecher Nr. 109. Leberstraße 161.
 Offene Stellen:
 a) für männliche Personen:
 8 bis 4 tücht. Bruchsteinmarrer
 1 Säger
 b) für weibliche Personen:
 3 Dienstmädchen
 2 Küchenmädchen
 1 Serviermädchen
 2 Zimmermädchen
 Stellenjüngende:
 a) männliche Personen:
 1 Flachsner u. Instaltateur
 1 jung. Hausbürsche
 1 Handlungsgehilfe der Eisenbranche
 2 Kaufleute
 1 Kammerhüter
 1 Müller
 1 jung. Pferdebesitzer
 1 Steinhauer
 2 Schlosser
 1 Schreiner
 b) weibliche Personen:
 1 Haushälterin (41 J. alt)
 Lehrstellen werden gesucht für:
 1 Flachsnerlehrling
 1 Schreinerlehrling

Meldungen werden auch bei unserer Nebenstelle Ragold, Serebenbergerstraße, Rufnummer 80, entgegengenommen.
 Calw, den 29. Juli 1920. Verwaltung Pro s.

Altensteig.

Ital. Speise-Zwiebeln
Pfälzer Speise-Zwiebeln
— neuer Knoblauch —
 zu herabgesetzten Preisen
 bei Chr. Burghard jr.

Einer geehrten Einwohnerschaft von hier und Umgebung zur Mitteilung, daß ich meine Wirtschaft von heute ab bis auf Weiteres geschlossen halte
 Joh. Seeger, Gasth. z. Hirsch
 Neuweiler.

Ebhausen.
Billige Bezugsquelle für Jedermann!
 Bringe sofort zum Verkauf neue und gebrauchte gute Ware:
Schränke, Bettladen
1 polierter Auszugtisch
Sessel, Spiegel
Matrassen, Bettröste
Divan, Bettstücke aller Art
Albertine Barth z. „Linde“
 Telephon 18.

Apfelmooft
 wird vollkommen ersetzt durch
Zapf's
 Kunstmoostank mit Süßholz.
 Der beste Hausstrunk
 Ueberall zu erhalten.
 Nahrungsmittel-Fabrik Zapf, Zell, S. 6.



Bekanntmachung betreffend Neuregelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn.

Vom 1. August d. J. an tritt das vom Reichstag beschlossene und nachstehend veröffentlichte Gesetz in Kraft.

Zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn werden hinter § 45 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichs-Gesetzl. S. 359) folgende Vorschriften eingefügt:

§ 45 a.
Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45

- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen für 5 M. täglich,
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen für 30 M. wöchentlich,
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten für 125 M. monatlich

zu unterbleiben. Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person im Sinne des § 20 Abs. 2

- in dem Falle des Abs. 1 a um 1,50 M.
- in dem Falle des Abs. 1 b um 10 M.
- in dem Falle des Abs. 1 c um 40 M.

Ob und inwieweit die Vorschriften der Absätze 1, 2 im einzelnen Falle anzuwenden sind, ist von dem Arbeitgeber festzusetzen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebsausschuß oder der Betriebsobmann gutachtlich zu hören. Auf Anrufen eines Beteiligten entscheidet das Finanzamt endgültig. Ist die Entscheidung des Finanzamtes nicht binnen einer Woche nach dem Zahlungstag angerufen, so ist der Abzug im vollen Umfang des § 45 vorzunehmen.

§ 45 b.
Arbeitnehmer, die nicht unter § 45 a fallen, können bei dem Finanzamt die Ausstellung einer Bescheinigung über den Hundertsatz des Arbeitslohns verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Hundertsatz nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so hat der Arbeitgeber 10 v. H. des Arbeitslohns in Abzug zu bringen.

§ 45 c.
Uebersteigt der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45 a den Betrag von 15 000 M., so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif:

von 15 000 M. bis 30 000 M.	15 v. H.
von mehr als 30 000 bis 50 000 M.	20 v. H.
von mehr als 50 000 bis 100 000 M.	25 v. H.
von mehr als 100 000 bis 150 000 M.	30 v. H.
von mehr als 150 000 bis 200 000 M.	35 v. H.
von mehr als 200 000 bis 300 000 M.	40 v. H.
von mehr als 300 000 bis 500 000 M.	45 v. H.
von mehr als 500 000 bis 1 000 000 M.	50 v. H.
von mehr als 1 000 000 M.	55 v. H.

Artikel 2.
Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes einzubehaltenden Beträge werden auf die nach diesem Gesetz einzubehaltenden Beträge angerechnet.

Nach diesen Bestimmungen werden nun die persönlichen Verhältnisse der Arbeitnehmer beim Lohnabzug berücksichtigt. Um den Arbeitgebern die geordnete Durchführung des Steuerabzugs zu ermöglichen, ist es notwendig, daß die Arbeitnehmer ihre Familienverhältnisse, (1. ob verheiratet, 2. wieviel minderjährige Kinder ohne selbständiges Einkommen, die zu seiner Haushaltung zählen), ihren Arbeitgebern richtig angeben.

Die vor 1. August 1920 einbehaltenden Steuerbeträge dürfen nur mit dem Betrag angerechnet werden, der den nach vorstehendem Gesetz vom 25. Juni bis 31. Juli d. J. einzubehaltenden Betrag übersteigt, so daß also für die Zeit vom 25. Juni bis 31. Juli 1920 der nach vorstehendem Gesetz einzubehaltende Betrag als vorläufig geleistet gilt.

Bei unabhängig arbeitenden Arbeitnehmern kommen diese Bestimmungen (§ 45 a und 45 c) nicht in Betracht, vielmehr müssen diese Arbeitnehmer sich vom Finanzamt eine Bescheinigung darüber ausstellen lassen, wieviel Prozent bei jeder Lohnzahlung als Steuer einzubehalten sind. Wer diese Bescheinigung nicht vorzeigt, unterliegt dem 10%-igen Abzug. Bei Arbeitnehmern, welche neben Bartlohn noch freie Station beziehen, verbleibt es bei den in den Zeitungen „Der Gefellschafter“ vom 16. Juli 1920 und „Aus den Tannen“ vom 16. Juli 1920 bekanntgemachten Bestimmungen. Darnach sind also bis auf weiteres 10% des Bartlohns als Steuer einzubehalten.

Altensteig, den 30. Juli 1920.

Finanzamt:
Fzamm. Hiller, Gef. Stellv.

Großen Posten Zigarren

nur gute Ware, verkauft zu
herabgesetzten Preisen
bei Abnahme von 50 Stück
Zigarren-Spezial-Geschäft

Otto Steegmüller • Nagold.



Sonntag
nachmittag
Rad-
ausfahrt
nach Nagold zur
Gauversamm-
lung. Sammlg.
und Abfahrt präzis 1 Uhr
beim Anker. Zahlreiche Be-
teiligung erwünscht.

Der Ausschuh.

Altensteig.

Bau- Beschläge

Türen-
Fenster-
Laden-
Beschläge

sowie viele sonstige

Kleinferrwaren

empfiehlt in großer Aus-
wahl zu billigsten gestellten
Preisen.

Karl Hensler sen.
Eisenwarenhandlung.

Altensteig.

Zwicker verloren.

Derselbe ist gegen gute Be-
lohnung bei Frau Selsen-
feder Steiner abzugeben.

Mädchen- Gesuch.

Für sofort wird ein tüch-
tiges Mädchen gesucht, jedoch
nicht unter 20 Jahren, dem
Gelegenheit geboten wäre,
das Kochen zu erlernen bei
hohem Lohn in ein größeres
Restaurant nach Rastatt, Bad-
en. Näheres bei

Ludwig Müller,
Schuhgeschäft, Altensteig.

Zwerenberg.

Habe 4 Stück junge



Dogs:
Hunde

5 Wochen alt, schwarz mit
gelben Abzeichen, 3 Hündin-
nen und 1 Hüb. Eltern
prima Jagdhunde; ebenso ein
1/2 Jahr altes

Rind

zu verkaufen

Salmoz Groß.

Verlobungskarten und Hochzeitskarten

fertigt schnell und sauber die
W. Rieker'sche Buchdr.

Kirchl. Nachrichten.

9. Sonntag u. Dr. 1.
August. Evng. Gottes-
dienst um 1/2 10 Uhr in
der Kirche. Lieder: 50,
342. Darauf Kindergottes-
dienst. Um 1/2 9 Uhr Chris-
tenlehre: Töchter. Mon-
tag, 2. August, morg. 7
Uhr Gottesstunde in der
Kirche. Lied: 488. Opfer
für örtliche Armut. Sonst
keine Bibelstunde.

Gemeinsch. Jugendheim.
Sonntag Abend 8 Uhr Verf.

Selbstgebrannten Kaffee Malzkaffee bei Fritz Haig Altensteig

Das echte Stinföl (Brewfenöl)

ist zu haben in der

Schwarzwald-Drogerie
+ Altensteig +
Telefon 41.

Druckarbeiten

für Behörden, Geschäfte
u. Private liefert schnell
und preiswert die

W. Rieker'sche Buchdr.

Altensteig.

Einen noch gut erhaltenen

Kinder-Wagen

hat zu verkaufen wer? sagt
die Geschäftsstelle des. Bl.

Altensteig.

Hafen

hat abzugeben. Zu ert. in
der Geschäftsstelle des. Bl.

Altensteig.

Einen gut erhaltenen

Leiter- Wagen

mit ca. 35 Jtr. Tragkraft
hat im Auftrag zu verkaufen

H. Bäuerle,
Wagnermeister.

Sehe ein 12 Wochen altes



Läufer-
schwein

Bruthenne

mit 10 Jungen

dem Verkauf aus

Gottlieb Schaible
Egenhausen.

Berneck.

Buzmühle

hat abzugeben

Johannes Bauer
Zimmermann.

Altensteig.

Gurken- und Nettighöbel

empfiehlt

Karl Hensler senior
Eisenwarenhandlung.

Bestorbene:

Freudenstadt: Frh Lieb, penf.
Amtsbücher, 80 J. alt.
Leinfelden: Hartwig Bronner,
Schultheiß a. D., 88 J. alt.

Zirkus Berg

trifft im Stadgarten in Altensteig ein u. gibt Samstag seine
Eröffnungsvorstellung.

Dieselbe besteht aus:

Reitkunst — Pferde Dressur — Künstler und
Künstlerinnen, sowie
der Mann mit seinem eisernen Schmel.

Anfang abends 8 Uhr.

Am Sonntag 3 Uhr und 8 Uhr.



Alte Briefe

— mit Marken —

auch lose Stücke, sowie eine ältere Brief-
markensammlung lauft

Dir. Herm. Fischer, Berneck (Krone)

Statt Karten!

Oberhangkett — Martin'smoos.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir
Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Dienstag, den 3. August 1920
in das Gasthaus z. Sonne in Martin'smoos
freundlichst ein.

Friedr. H. Bolz

Sohn des
+ Michael Bolz, Bauers
in Oberhangkett

Christine Dürr

Tochter des
+ Michael Dürr, Bauers
in Martin'smoos.

Kirchgang um 1/2 12 Uhr.

Delsamen-Lohnschlägerei

Die Delsfabrik v. Aug. Reichert & Cie Nachf.

G. m. b. H. in Nagold

übernimmt Mohr-, Reps- und Leinsaat von Selbsterzeugern
zum Schlagen im Lohn in den von der Behörde erlaubten
Mengen gegen Erlaubnisbescheinigung.

Bermüde ihrer vorzüglichen Fabrikations-Einrichtungen
ist die Fabrik in der Lage, eine gute Ausbeute und eine gute
haltbare Qualität Speiseöl bei mäßiger Berechnung zu liefern
zu können.

Die Fabrik stellt aus Reps ein Speiseöl her, dem durch
Refination der herbe Beigeschmack vollkommen genommen
ist, so daß das raffinierte Öl, ohne weitere Behandlung,
zu Salat-, Koch- und Backweiden bei jahrelanger Haltbarkeit
sich vorzüglich eignet und auch schon in weitesten Kreisen
Anerkennung und Beifall gefunden hat.

Ab 2. August werden nachstehende Preise der Zine
Nagold-Altensteig an Werktagen nach Bedarf bei der
Delsfabrik anhalten.

Nagold Hauptbahnhof	ab 8.10
	12.40
Altensteig	9.18
	3.00

Es wird gebeten, sich mit Rückfahrkosten zu versehen.

Altensteig.

Zur Getränkebereitung

empfehle ich von frisch eingetroffenen Sendungen:
Dr. Schweigers **Primo** Limonaden-Camarino
mit Süßholz

bester Ersatz für Obstmost
in Flaschen zu 100 und 150 Liter.

„Hermetto“ Kunstmost
von Etter & Co. Sigmaringen
(heißt Etter's Schnittertraut)

E. W. Luz Nachfolger
Frh. Dürr jr.

